

Beschlussvorschlag:

1. Für individuelle erforderliche Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit in Schulgebäuden und Kindertagesstätten (ohne Förderschwerpunkt), ist für das Haushaltsjahr 2019 ein zusätzlicher Titel im Haushaltsplan einzurichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, einen angemessenen finanziellen Rahmen für die notwendige Höhe dieser individuell einsetzbaren Mittel festzulegen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Systematik zu erarbeiten, nach der die finanziellen Mittel für die individuelle Barrierefreiheit an Schulen und Kindertagesstätten vergeben werden

Folgende Aspekte sind dabei zu berücksichtigen

- a. Ablauf des Antrags- und Prüfverfahrens für das jeweilige Haushaltsjahr
 - b. die Art der jeweiligen Maßnahme zur Schaffung von Barrierefreiheit (festinstallierte oder bewegliche bzw. wiederverwendbare Installationen)
 - c. Überprüfung, ob die Installationen zur individuellen Barrierefreiheit im Einzelfall gemietet oder geleast werden können
 - d. zu erwartende Mindestnutzungsdauer einer Installation in der jeweiligen Einrichtung bei festinstallierten Hilfen
 - e. maximaler finanzieller Rahmen pro Installationsmaßnahme
4. Im Haushaltsplan soll gewährleistet werden, dass gegen Ende des Haushaltsjahres nicht verwendete Mittel für niederschwellige Schulinvestitionen und investitionsplanrelevante Herrichtungen von Schulhöfen verwendet werden
 5. Über die beabsichtigte Verwendung der bis dahin nicht verwendeten Haushaltsmittel (Beschlusspunkt 3) ist der Stadtrat in der Septembersitzung des jeweils laufenden Haushaltsjahres zu informieren.